Jahrgang 46 | KW 47 | Donnerstag, 25. November 2021

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Hochdorf

Liebe Abonnenten des Amts- und Mitteilungsblattes Hochdorf,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2022
print 18,50 € | digital 12,00 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde zu liefern.

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen - bitte Termine vereinbaren

Das Rathaus Hochdorf bleibt aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung bis auf Weiteres für den regulären Publikumsverkehrgeschlossen. Der Zugang zum Rathaus ist nur noch unter vorheriger, telefonischer Anmeldung möglich. Gerne dürfen Sie sich jedoch jederzeit telefonisch oder auch per E-Mail an uns wenden. Hier erfolgt gegebenenfalls die Terminvereinbarung für Anliegen, für die ein persönlicher Kontakt dringend erforderlich ist. Besucher des Rathauses bitten wir, sich an die allgemeinen Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht zu halten. Außerdem bitten wir alle Besucher, bei Erkältungssymptomen, auch im engeren persönlichen Umfeld, auf einen Rathausbesuch zu verzichten.

Kontakt:

Rathaus Hochdorf, Tel. 07355 9302-0 oder E-Mail: info@gemeinde-hochdorf.de

Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterkönnen auf der Homepage (www.gemeinde-hochdorf.de) unter Rathaus & Service / Verwaltung / Ansprechpartner entnommen werden.

Gemeinde Hochdorf

Die Gemeinde Hochdorf (ca. 2.350 Einwohner) sucht zum **1.2.2022:**

Erzieher (m/w/d) im Waldkindergarten, 60% - 80%

In unserem geplanten Waldkindergarten werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in verlängerter Öffnungszeit betreut. Den Waldkindern wird ein Platz am Waldrand und ein großer Bauwagen für mitteleuropäisches Wetter zur Verfügung stehen.

Ihr Profil:

- Staatl. anerk. Erzieher (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- idealerweise Kenntnisse im naturpädagogischen Bereich
- Sie zeichnet eine ausgeprägte Eigenmotivation und Organisationskompetenz aus, Sie packen gerne mit an und möchten etwas bewegen, Sie sind Naturliebhaber und scheuen kein schlechtes Wetter
- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, haben Einfühlungsvermögen und lieben Ihren Beruf
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Teamfähigkeit

Wir bieten

- eine unbefristete Beschäftigung in einem multidisziplinären, jungen Team
- die Möglichkeit, die neue Waldgruppe aktiv mitzugestalten
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Vergütung je nach Qualifikation in S8a bzw. S4 TVöD (SuE)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 13.12.2021 an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, Hauptstr. 29, 88454 Hochdorf oder per Mail an k.jedlitschka@gemeinde-hochdorf.de. Bei Fragen dürfen Sie uns gerne anrufen (07355/9302-14). Wir freuen uns auf Sie!

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021

Bericht des Bürgermeisters

Herr Jäckle weist darauf hin, dass seit Samstag, den 13.11.2022 im Landkreis die Alarmstufe gilt. In ganz Baden-Württemberg gilt ab 17.11. die Alarmstufe. Die Auswertung der PCR-Tests dauert aufgrund der Überlastung der Labore derzeit oft mehrere Tage.

Das Baugebiet Galgenberg ist seitens der Gemeinde soweit fertig. Die Baustelle stockt derzeit wegen der Kabelarbeiten der Telekom. Nächste Woche sei laut Telekom ein Subunternehmer beauftragt, die Glasfaserkabel zu verlegen. Von Seiten der Gemeinde wird angestrebt, dass trotz des angesagten frühen Wintereinbruchs die Asphaltarbeiten in diesem Jahr noch abgeschlossen werden.

Die Straßenlaternen im Braunenöschle und Stockäcker VI sind momentan nicht lieferbar. Die Fa. Maucher wird die Masten frühestens Anfang 2022 verbauen können. Bei künftigen Baugebieten ist geplant, die Arbeiten in einem Baugebiet sofort komplett abzuschließen.

Breitbandausbau in der Gemeinde - Vorstellung der Markterkundung und der Ausbaukonzeption Graue Flecken (GFP)

Das Büro GeoData stellte in einem Vortrag die Ausbaukonzeption und die Grobkostenschätzung für das GFP vor. Nachdem noch einige Fragen, insbesondere zu den Synergieeffekten von Weißem und Grauem Fleckenprogramm aus dem Gremium beantwortet werden konnten, wurde folgendes beschlossen:
Der Gemeinderat nimmt die Ausbaukonzeption inkl. Kostenschätzung zum Graue Flecken Förderprogramm zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden GF-Förderanträge bei Bund und Land zu stellen.

Sorgende Gemeinschaft - Rechenschaftsbericht 2020/2021 und Antrag auf Unterstützung des Projekts

Der Bericht zur Tätigkeit der Sorgenden Gemeinschaft wurde von Bürgermeister Jäckle vorgetragen und vom Gremium zur Kenntnis genommen. Einige Dankes- und Lobesworte wurden seitens des Gremiums an die anwesenden ehrenamtlichen Mitwirkenden der Sorgenden Gemeinschaft gerichtet.
Der Gemeinderat nahm den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und stellte dem Verein Lebensqualität zur Weiterführung des Projekts „Sorgende Gemeinschaft“ für das Jahr 2022 Finanzmittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung.

Einrichtung von Sirenen für den Katastrophenfall

Nach der Vorstellung der Fördermöglichkeiten und der Bekanntgabe der voraussichtlichen Kosten sieht der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt von der Beschaffung und Installation von Sirenen in der Gemeinde ab – insbesondere unter dem Hintergrund, dass noch kein landeseinheitliches Konzept für die Alarmierung mit Sirenen vorliegt.

Weisungsbeschluss zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach – Neufassung der Verbandssatzung

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Hochdorf in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Neubau einer Maschinenhalle - Flst. Nr. 136/1, Appendorf 8, Schweinhausen

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde hergestellt.

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit 2 Wohneinheiten - Flst. Nr. 19, Appendorf 6/1, Schweinhausen

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt. Das Niederschlagswasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Es ist zu versickern bzw. in die Riß einzuleiten.

Untersuchung der Abwasserdruckleitung Appendorf

Aufgrund erster korrosiver Schäden berät der Gemeinderat über die bauliche und konzeptionelle Untersuchung der Abwasserdruckleitung Appendorf wie vom Abwasserzweckverband vorgeschlagen und stimmt der Beauftragung zu.

Einrichtung einer Waldkindergartengruppe mit Aufenthaltswagen, Freisitz und Toilettenhaus - Teil von Flst. Nr. 302, Hochdorf

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Baugebiet Galgenberg in Unteressendorf - Vergabe eines Straßennamens

Es wurde beschlossen, dass die neue Straße im Baugebiet Galgenberg den Namen „Feldäcker“ erhalten soll.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte in Hochdorf

2008 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets beschlossen. Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“ in Hochdorf ist inzwischen ausgelaufen. Gemäß § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Die festgelegten Sanierungsziele wurden erreicht. Folglich wurde die Aufhebung der Sanierungssatzung durch den Gemeinderat beschlossen. Die Aufhebung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Anpassung der Benutzungsentgelte der Sporthalle Hochdorf

Die zuletzt vom Gemeinderat festgelegten Entgeltsätze sind seit 2003 unverändert. Nach fast 20 Jahren Betrieb der Sporthalle erscheint eine Neubetrachtung der Entgelte für geboten. Daher hat der Gemeinderat auf Initiative des TSV Hochdorfs als Hauptnutzers über die Anpassung beraten und neue Entgeltsätze für die Nutzung der Sporthalle Hochdorf beschlossen. Die neuen Entgeltsätze ab 01.01.2022 werden in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Anschaffung eines 3-Seitenkippers für den Bauhof

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines 3-Seitenkippers.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeinderat wurde mit dem Bescheid des Finanzamts Stuttgart IV über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 381.049 € sowie über die zu zahlende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 21.341 € für das 3. Quartal 2021 informiert. Die Zahlungen entsprechen den Planansätzen im Haushalt 2021.

Der Gemeinderat Hochdorf hat in der Sitzung vom 16.11.2021 folgende Entgeltsätze für die Nutzung der Sporthalle Hochdorf beschlossen:

Entgeltsätze für einmalige Veranstaltungen in der Sporthalle Hochdorf

gültig ab 1. Januar 2022

Grundmiete - Veranstaltungsdauer: bis zu 8 Stunden - Veranstaltungsdauer: über 8 Stunden Bühnenbenützung Lautsprecher	 75,00 € 150,00 € enthalten enthalten
Hausmeister - bei einheimischen und auswärtigen Veranstaltern - bei einer Arbeitszeit bis zu 3 Stunden - bei einer Arbeitszeit bis zu 6 Stunden - für jede weitere Arbeitsstunde	 45,00 € 90,00 € 15,00 €
Zuschläge - Winterzuschlag (15.10. – 15.04.)	 36,50 €
- Küchenbenützung bei Ausgabe von Speisen über 2,50 €	----
- für auswärtige Veranstalter auf die Grundmiete	+ 100 %
Kaution für auswärtige Veranstalter	200,00 €

Entgeltsätze für den Übungs- und Sportbetrieb in der Sporthalle Hochdorf

gültig ab 1. Januar 2022

	Örtliche Vereine und Organisationen	
	Jugendtraining	**Erwachsene/ Aktive**
a) Das Nutzungsentgelt beträgt pro Stunde	4,80 Euro	9,60 Euro
Bei Abteilung der Halle - je Hallendrittel -	1,60 Euro	3,20 Euro

b) Im Sommerhalbjahr (Monate April bis September) wird ein Nachlass von 25 % auf die unter a) aufgeführten Entgelte gewährt.

c) In den aufgeführten Nutzungsentgelten je Stunde sind die Nebenkosten, wie z.B. Grundreinigung, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Müllgebühren sowie die Benutzung der Dusch-, Umkleide- und Toilettenräume enthalten.

d) Für auswärtige Nutzer wird ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben.

Diese Änderung der Entgeltsätze als Anlage der Nutzungsordnung der Sporthalle Hochdorf tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hochdorf, den 16. November 2021

Stefan Jäckle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hochdorf
Landkreis Biberach

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ vom 16. November 2021

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 16.11.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ vom 19.02.2008, rechtsverbindlich seit dem 20.02.2008, mit 1. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2010, rechtsverbindlich seit 04.08.2010, mit 2. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, rechtsverbindlich seit 14.12.2017, wird aufgehoben.

§ 2

Satzungsgebiet

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH dargestellt.

§ 3

Schlussvorschriften

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis
Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich

und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Hochdorf, 16. November 2021
Gemeindeverwaltung Hochdorf

Stefan Jäckle
Bürgermeister

Der Lageplan zu dieser Aufhebungssatzung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Hochdorf kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation während der Öffnungszeiten im Rathaus vom 29.11.- 07.12.2021 **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** unter Angabe der Kontaktdaten besichtigt werden.

Gemeinsamer Appell an die Bürgerinnen und Bürger

Landrat Dr. Heiko Schmid, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und -meister, Klinik, Ärzteschaft und Rettungsdienst äußern sich gemeinsam zur aktuellen Coronalage.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nächstes Wochenende beginnt die Adventszeit. Es werden wieder Türchen an Adventskalendern geöffnet, Adventskränze entzündet und Städte, Gemeinden und Häuser sind weihnachtlich geschmückt. Eigentlich eine sehr schöne Zeit, in der Begegnungen mit Verwandten, Freunden, auf Weihnachtsmärkten oder -feiern anstehen sollten. Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklungen werden wir, ähnlich wie im letzten Jahr, leider wieder zurückstecken müssen. Mit der Alarmstufe und den ab Montag geltenden verschärften Anordnungen für den Landkreis kommt es in vielen Bereichen zu weiteren Einschränkungen; vor allem für nicht immunisierte Personen.

Deshalb möchten wir uns hiermit an alle Menschen im Landkreis wenden. Denn die Lage im Gesundheitswesen spitzt sich ernsthaft zu. Die Zahl der Covidpatienten hat in den letzten zwei Wochen in der Region dramatisch zugenommen. Der Großteil der Infizierten und der Intensivpatienten ist nicht geimpft. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und medizinisches Personal stoßen an die Grenzen der Belastbarkeit. Auch die niedergelassene Ärzteschaft meldet zum Teil „Land unter“.
Ebenso resultieren daraus Auswirkungen für den Rettungsdienst.

Der Landkreis Biberach war bis jetzt trauriger Spitzenreiter bei der 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg. Ein Spitzenplatz auf den wir gerne verzichten würden. Die niedrige Impfquote spielt dabei eine gewichtige Rolle und deswegen möchten wir nochmals mit Nachdruck ermutigen und appellieren an Sie: **Lassen Sie sich impfen! Wenn Sie bezüglich der Impfung verunsichert sind, lassen Sie sich in einer Arztpraxis oder bei einer mobilen Impfaktion im Landkreis beraten!** Das Angebot bauen wir in den nächsten Tagen und Wochen nochmals deutlich aus.

Auch wenn die Impfung nicht hundertprozentig vor einer Infektion schützt und man ebenfalls das Virus verbreiten kann, machen die Zahlen deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit dazu um ein Vielfaches geringer ist und vor allem die Krankheitsverläufe meist milder verlaufen. Schützen Sie damit sich, aber auch andere Menschen vor einer Infektion und helfen Sie so die Pandemie einzudämmen

Die ständige Impfkommission empfiehlt aktuell die Auffrischungsimpfung für alle Erwachsenen nach sechs Monaten für einen besseren Schutz. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr.

Zusammen mit dem DRK und den niedergelassenen Ärzten setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass in allen Regionen im Landkreis Impfaktionen durchgeführt werden. So dass Sie möglichst einfach Ihre Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung erhalten können.

Neben dem Impfen bedarf es aber auch weiterer Anstrengungen von jedem und jeder Einzelnen. Deswegen bitten wir inständig und mit Nachdruck: Beachten Sie die derzeitigen Regelungen. Reduzieren Sie Kontakte! Halten Sie Abstand. Hinterfragen Sie die Notwendigkeit von Zusammenkünften und Ansammlungen größerer Gruppen. Testen Sie sich freiwillig, wenn Sie Bekannte oder Verwandte besuchen, auch wenn Sie geimpft sind. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, diese Welle abzuflachen.

Hinweis in eigener Sache

Mitteilungsblatt über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt vor Weihnachten erscheint am Donnerstag, 23.12.2021. Redaktionsschluss ist am Sonntag, 19.12.2021, 16:00 Uhr.
Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 13.01.2022. Redaktionsschluss ist am Montag, 10.01.2022, 16:00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung der Termine.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss
Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 18,50 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion

Sorgende Gemeinschaft

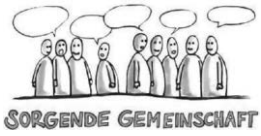

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?
Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.
Telefonnummer: 0152 05213618
E-Mail-Adresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de
Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel

NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	**112**
Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Krankentransport	**07351 19222**
Ärztlicher Notdienst	**116117**
Sana-Klinik Biberach	**07351 55-0**
Ambulante Hospizgruppe Biberach	**0170 4889929**
Bahnhofmission Biberach	**07351 3400663**

Das Landratsamt informiert

Corona:

Landratsamt ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet – 3G-Nachweis erforderlich
Das Landratsamt öffnet seine Dienst- und Außenstellen, insbesondere in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen, ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per E-Mail an info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Für private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.
Der Zugang zu den Dienstgebäuden wird lediglich nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet.

Corona:

Weitere verschärfte Regelungen für den Landkreis Biberach angeordnet
Die Lage im Landkreis Biberach spitzt sich weiter zu. Seit Montag, 22. November 2021, 0 Uhr, treten im Landkreis Biberach verschärfte Regelungen in Kraft, welche über die Maßnahmen der Alarmstufe hinausgehen. Dazu hat das Sozialministerium dem Gesundheitsamt am Freitagnachmittag eine Weisung erteilt. Es gilt in zusätzlichen Bereichen die 2G-Regel und für nicht-immunisierte Personen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung, die mit einer Allgemeinverfügung angeordnet werden müssen. Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis auf 15. Dezember beschränkt.
Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg reagiert damit auf den weiterhin mit am höchsten liegenden Inzidenzwert des Landkreises in Baden-Württemberg. Landrat Dr. Heiko Schmid betont: „Dieser weitere drastische Schritt des Sozialministeriums wurde bereits letzte Woche angedeutet, kam jetzt aber für uns doch überraschend. Gleichwohl macht er deutlich, in welcher dramatischen Lage wir uns im Landkreis befinden. Nehmen Sie das bitte sehr ernst, befolgen Sie die Regelungen und achten Sie auf sich und andere.“
Das örtliche Gesundheitsamt wurde angewiesen weitere Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln. Das Sozialministerium setzt damit die Möglichkeit der Corona Verordnung weiterer regionaler Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen um. Folgende ergänzende Regelungen gelten damit ab Montag, 0 Uhr, im Landkreis Biberach:
Weitere, über die Alarmstufe hinausgehende 2G-Zugangsbeschränkungen: Der Zutritt zu folgenden Einrichtungen ist ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden gestattet:

- Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen im Freien,
- Mensen, Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz sowie zu Betriebskantinen im Sinne von § 25 Absatz 1 des Gaststättengesetzes (GastG) für externe Personen im Freien,
- Beherbergungsbetrieben und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von Geschäftsreisenden,
- Betriebe des Einzelhandels, Ladengeschäfte und Märkte, die ausschließlich dem Warenverkauf an Endverbraucher dienen; ausgenommen von dieser Zutrittsbeschränkung sind Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen, wie beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen oder Baumärkte,
- Betriebe von körpernahen Dienstleistungen, ausgenommen ist der Zutritt zur Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinischen Fußpflege und zu ähnlichen gesundheitsbezogenen Dienstleistungen,
- Sportausübung in Sportstätten im Freien.

Außerdem wird eine Ausgangbeschränkung gegenüber nicht-immunisierten Personen im Landkreis Biberach angeordnet. Nicht-immunisierten Personen ist dann das Verlassen der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen erlaubt; triftige Gründe sind Beispielsweise: Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher

an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst oder unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Die Regelungen im Detail finden Sie unter folgendem Link oder unter www.biberach.de

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige nimmt nach Brand vorübergehend nur Grüngut und Problemstoffe an
Zur Behebung der Schäden des Brandes von Donnerstag, 11.11.2021 wird das Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige teilweise gesperrt. Von Dienstag, 16. November an ist deshalb nur die Abgabe von Grüngut und Problemstoffen möglich. Wertstoffe können über das Recyclingzentrum an der Ulmer Straße entsorgt werden. Die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll kann über das Entsorgungszentrum in Laupheim, Vorholzstraße 41, erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert die Bevölkerung, sobald die Anlage wieder in vollem Umfang betriebsbereit ist.

Landwirtschaftsamt

Online-Veranstaltung: Biberacher Milchviehtag zum Thema „Milchviehhaltung – die Herausforderungen fest im Blick“

Aufgrund der Coronapandemie bietet das Landwirtschaftsamt den Biberacher Milchviehtag auch in diesem Jahr ausschließlich als Online-Veranstaltung an. Der Milchviehtag zum Thema „Milchviehhaltung – die Herausforderungen fest im Blick“ findet am Dienstag, 7. Dezember 2021 von 13 bis 16 Uhr statt.
Die Referenten sind Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, Präsident des Thüneninstituts, und Philipp Menning von der TU München sowie ein Praktiker. Die Teilnahme erfolgt über einen Online-Link nach einer Anmeldung bis Freitag, 3. Dezember 2021 telefonisch unter 07351 52-6725 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 27.11.2021 – 05.12.2022

1. Adventssonntag
1. Lesung: Jer 33, 14-16
2. Lesung: 1 Thess 3, 12-4, 2
Evangelium: Lk 21, 25-28.34-36

D I A S P O R A – K O L L E K T E

Abkürzungen:
Ummendorf: UD
Fischbach: FB
Jordanbad: JB
Schweinhausen: SH
Hochdorf: HD
Unteressendorf: UE

Samstag, 27.11.2021

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse († Blutreiterkameraden, † Otto Nagel und † Angehörige, † Franz und † Franziska Ludescher, † Hans Zoufal, † Georg Meier und † Angehörige, † Anna Frankenhauser, † Irmgard Wiest, † Franz Hörnle)

Sonntag, 28.11.2021 – 1. Advent
UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
Segnung der Adventskränze
(† Bernhardine Jedlitschka)
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
Segnung der Adventskränze
17.30 Uhr Gemeinsam Richtung Weihnachten (vor der Kirche)
HD: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Segnung der Adventskränze
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
Segnung der Adventskränze
(nach Meinung)

Montag, 29.11.2021
JB: 09.00 bis 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung
HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 30.11.2021
UD: 06.30 Uhr Rorate
18.00 Uhr Ökum. Licht im Advent, vor der Versöhnungskirche

Mittwoch, 01.12.2021
HD: 16.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 02.12.2021
UD: 14.30 Uhr Adventsandacht für Senioren und für die Kirchengemeinde
Mitgestaltet vom Frauenchörle
FB: 18.00 Uhr Rosenkranz
HD: 06.30 Uhr Rorate
UE: 18.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 04.12.2021
UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Ludwig Kiefer, † Franz Angele, † Alfred Schmid, Gebet für geistliche Berufe und nach Meinung)

Sonntag, 05.12.2021 – 2. Advent
UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
(gest. Jahrtag für † Josef und † Josefine Heiserer und † Angebhörige, † Wendelin Baur)
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
17.30 Uhr Gemeinsam Richtung Weihnachten (vor der Kirche)
HD: 10.00 Uhr Wortgottesfeier - Familiengottesdienst
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(nach Meinung)

Bitte um Beachtung
Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des Gottesdienstes.
Beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln! Sie müssen sich im Vorfeld nicht anmelden, aber ihre Kontaktdaten werden vor Ort im Gottesdienst erfasst.
Ein Ordnerdienst steht zur Unterstützung bereit!

Pfarramt Ummendorf
Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
Fax 07351/31602
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Das Pfarrbüro bleibt für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Telefonisch oder per Mail ist das Büro zu folgenden Zeiten erreichbar:
Öffnungszeiten:
Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Pfarrer Jürgen Sauter
Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gesamtkirchenpflege
Kindergartenbeiträge
Silke Best
E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe
Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

KÖB Hochdorf

Öffnungszeiten:		
Mittwoch:	18.00 – 19.30 Uhr	
Freitag:	**08.30 – 10.30 Uhr NEU!!!**	
Sonntag:	Nach dem kath. Gottesdienst in Hochdorf:	
Gottesdienst:	**Öffnungszeit:**	
	08.30 Uhr	ca. 09.30–10.30 Uhr
	09.45 Uhr	ca. 10.30- 11.30 Uhr
	11.00 Uhr	10.00–11.00 Uhr
	Kein Gottesdienst	10.00 -11.00 Uhr

In unserer Bücherei gilt ab sofort die 3G-Regel

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrbüro geschlossen
Aufgrund des hohen Inzidenzwertes bleibt das Pfarrbüro bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch oder per Mail ist das Büro zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Segnung von Adventskränzen und Gestecken am 1. Advent
Wer möchte, kann seinen Adventskranz oder sein Gesteck zum Gottesdienst mitbringen und am Seitenaltar ablegen. Diese werden im Gottesdienst gesegnet.

Kath. Kirchengemeinde Schweinhausen
Advent, Advent, ein Lichtlein brennt
Gemeinsam Richtung Weihnachten
Unter diesem Motto möchten wir wieder alle herzlich einladen, in dieser ungewöhnlichen Zeit gemeinsam ein Stück weihnachtliche Vorfreude und Besinnlichkeit zu erleben. Die Wochen vor Weihnachten sind eine ganz besondere Zeit, die wir gern mit anderen teilen. Unter Einhaltung aller geltenden Regeln, möchten wir Sie an den Adventssonntagen einladen, ein Stück Gemeinschaft zu erleben. Dazu versammeln wir uns jeweils **sonntags um 17.30 Uhr** an unserem Adventskranz auf der Wiese oberhalb der Kirche in Schweinhausen. Der Kirchengemeinderat, die Ministranten, der Musikverein und die Senioren werden diese Sonntage gestalten.
Wir freuen uns darauf mit Euch Gemeinsam Richtung Weihnachten zu gehen.
Der Kirchengemeinderat Schweinhausen

Zählung der Gottesdienstbesucher
Zum Zwecke der kirchlichen Statistik wurden die Gottesdienstbesucher gezählt. Danach hatten wir in

Ummendorf (13.-14.11.2021):	130
Fischbach (07.11.2021):	34
Jordanbad (14.11.2021):	57
Hochdorf (14.11.2021):	36
Schweinhausen (14.11.2021):	51
Unteressendorf (14.11.2021):	42

Kirchenbesucher.

Kath. Kirchengemeinde Unteressendorf
Die Kollekte am Silbersonntag ergab einen Betrag von Euro 269,50. Aus dem Opferstock „Kirchenmodell“ kam eine Summe von Euro 253,33 zusammen. Die Spenden sind für die Kirchensanierung der St. Martinskirche gedacht.
Für alle Spenden bedanken wir uns und sagen ein ganz herzliches Vergelt`s Gott für Ihre Unterstützung!
KGR Unteressendorf

Angebote im Advent auf einen Blick
Rorate:
Dienstag, 30.11.2021, 06.30 Uhr, Pfarrkirche Ummendorf (ohne Frühstück)
Donnerstag, 02.12.2021, 06.30 Uhr, Pfarrkirche Hochdorf (ohne Frühstück)

Adventsandachten:
Donnerstag, 02.12.2021, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Ummendorf
Mittwoch, 08.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Ummendorf (Frauenkreis)
Donnerstag, 16.12.2021, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Ummendorf

Bußfeiern:
Sonntag, 19.12.2021, 18.00 Uhr, Pfarrkirche Ummendorf
Sonntag, 19.12.2021, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Unteressendorf
Beichtgespräche sind nach persönlicher, telefonischer Vereinbarung möglich (Telefon-Nr. 07351 24453).

Voranzeige:
Hausgebet im Advent am 06. Dezember 2021:
Licht in der Finsternis
Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade auch in der Pandemie, als öffentliche Gottesdienste nur eingeschränkt möglich waren. Fassen Sie wieder Mut, Ihre Freunde, Nachbarinnen und Bekannte – oder auch Ihnen weniger vertraute, vielleicht noch fremde Personen – einzuladen, um gemeinsam zu feiern! Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein.

In allen unseren Kirchen liegen dazu Heftchen aus, in denen der Ablauf des Hausgebets mit allen Gebeten und Lieder abgedruckt ist. Bitte bedienen Sie sich!
Nutzen auch Sie dieses Angebot, um sich gemeinsam auf Weihnachten vorzubereiten!

Weitere Angebote:
Gottesdienst für Familien, die um ein Kind trauern
Der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ vom ev. und kath. Dekanat Biberach lädt am Sonntag, den 12. Dezember um 18.30 Uhr am Weltgedenktag für verstorbene Kinder zu einem ökumenischen Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum, Martin-Luther-Str.6 in Warthausen ein. Im Gedenken an die verstorbenen Kinder zünden die Angehörigen eine Kerze an, die man selbst mitbringen kann. Kinder sind herzlich willkommen. Wegen Corona ist sind ein Mundschutz und eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig Tel. 07351/13914 oder E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9, 9b

Corona-Maßnahmen im Gottesdienst
In dieser Woche wird eine neue Verordnung des Oberkirchenrates in Kraft treten. Leider sind bei Redaktionsschluss die Einzelheiten noch nicht ganz klar. Bitte beachten Sie daher die Veröffentlichungen im Schaukasten vor der Versöhnungskirche und in der Presse.
Weiterhin gilt die Maskenpflicht während des ganzen Gottesdienstes, sowie die Kontaktnachverfolgung und auch die Abstands- und Hygieneregeln. Zur Desinfektion stehen am Eingang und Ausgang Spender zur Verfügung.
Welche Veranstaltungen unter der Woche in Präsenz durchgeführt werden können, war bei Redaktionsschluss auch noch nicht ganz klar. Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Leiter*in.

Gottesdienst zum 1. Advent
Am Sonntag, 28. November 2021, feiern wir den Gottesdienst zum 1. Advent in der Versöhnungskirche um 10:30 Uhr mit Pfarrerin Muriel Sender. Musikalisch umrahmt wird er von Claudia Scheffold, Querflöte und Brigitte Eichhorn-Friedrich, Orgel. Die Kollekte an diesem Sonntag ist in der ganzen Landeskirche für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Taufgottesdienst
Im Anschluss an den Gottesdienst wird am Sonntag, 28. November um 11:45 Uhr ein Taufgottesdienst als Familienfeier mit Pfarrerin Sender gefeiert. Getauft wird Kylian Lutz aus Biberach.

Ökumenisches Licht im Advent
Im Vorgarten, dienstags, jeweils um 18 Uhr!
Unsere altbewährte Andacht im Advent wird in Corona-Zeiten in der bekannten Form und doch anders sein. Es beginnt im Dunkel, dann werden die Lichter des Adventskranzes entzündet, doch das Licht bleibt nicht dort. Es geht weiter! Adventslieder erklingen, werden zum gesprochenen Gebet und wir lauschen den Geschichten, die uns einstimmen auf Weihnachten. Natürlich bleibt in diesen Zeiten nicht aus, dass man auf den Abstand achtet, einen Mundschutz trägt, den Namen zur Nachverfolgung hinterlässt und leider müssen wir auf das gemütliche Beisammensein mit Glühwein und Punsch verzichten. Folgende Termine sind geplant, jeweils um 18 Uhr: 30. November, 7. Dezember, 14. Dezember und 21. Dezember 2021.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf

Weihnachtsmarkt 2021 ist abgesagt

Lange habe wir daran festgehalten und wollten den beliebten Weihnachtsmarkt in diesem Jahr unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln durchführen. Leider spitzt sich das Pandemiegeschehen rasant zu. Von mehreren Stellen wird die Empfehlung ausgesprochen, große Veranstaltungen abzusagen. Aus diesen Gründen haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, die Reißleine zu ziehen und den Weihnachtsmarkt 2021 abzusagen. Wir haben uns diese Entscheidung gewiss nicht leicht gemacht. Allerding sehen wir, aus unserer Verantwortung für alle Besucher und Teilnehmer heraus, keine andere Möglichkeit und hoffen hierfür auf Ihr Verständnis. Danke an alle, die bisher geplant, organisiert oder Vorbereitungen getroffen haben. Voller Zuversicht und Hoffnung blicken wir auf einen stimmungsvollen sowie unbeschwerten Besuch des Weihnachtsmarktes 2022 in Hochdorf.
Für die Organisatoren:
TSV Hochdorf
Klaus Koch
1. Vorsitzender

Abteilung Fußball
Ergebnis SGM Muttensweiler/Hochdorf Aktive:
Erste Mannschaft:
SGM Muttensweiler/Hochdorf : TSV Ummendorf 0:2
Spielbericht: In einem rasanten und interessanten Spitzenspiel hatte die SGM über weite Strecken leichte Vorteile zu verzeichnen, die Tore erzielte jedoch der gnadenlos effiziente Tabellenführer aus Ummendorf, in Person ihres Torjägers Matthias Hatzing. Die SGM verpasste es insbesondere zu Beginn beider Halbzeiten zu Zählbarem zu kommen und musste sich so am Ende geschlagen geben.
Trotz der Niederlage überwintert die SGM auf einem starken zweiten Tabellenplatz und geht mit vier Punkten Rückstand auf den Tabellenführer und vier Punkten Vorsprung auf Platz Drei, in die am letzten März Wochenende beginnenden restlichen Spiele.

VdK OV Hochdorf

Weihnachten: VdK-Mitgliedschaft verschenken
Die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg kann auch verschenkt werden. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag

von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro kostet es, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bw.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zm Auswählen. Sodann ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält daraufhin von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Danach bekommt der Schenker den Geschenkgutschein samt Beitrittserklärung zum Verschenken übersandt. Wer keine Online-Bestellung vornehmen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil wenden: Telefon (0711) 61956-22.

Lebensqualität Hochdorf

Vorankündigung Christbaumverkauf
am Samstag, 11.12.2021 von 13:00 bis 15:00 Uhr
auf dem Parkplatz und Firmengelände der Firma Medica in Hochdorf
Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen Christbaumverkauf anbieten. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Genauere Infos zur Umsetzung und zur Einhaltung der Coronaregeln folgen. Wir danken Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung und freuen uns Sie zu sehen. Bleiben Sie gesund! Das Christbaum-Team vom Verein Lebensqualität Hochdorf e.V.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Briefkasten gut leserlich beschriftet ist

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige in der Sonderveröffentlichung «Weihnachtsgrüße & Neujahrswünsche» in der Kalenderwoche 51/2021.

online	www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige
per Mail	anzeigen@duv-wagner.de
per Fax	07154 8222-15
per Post	**Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

❑ Ich spare 15% durch Buchung der Region: _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Meine Anzeige erscheint in Farbe und ich profitiere von 10% Farb-Rabatt ❑ Meine Anzeige soll in s/w erscheinen

Anzeigenschluss: Freitag, 3. Dezember 2021 Später eingereichte Aufträge erscheinen im allgemeinen Anzeigenteil.

Text für meine Glückwunschanzeige:
(Firmenanschrift + wenn gewünscht zusätzlicher Text wie z.B. Öffnungszeiten, Betriebsferien, ...) Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Ihr Logo

Senden Sie uns
Ihr Logo an
anzeigen@duv-wagner.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige, aus Ihren Firmendaten und dem (optionalen) zusätzlichen Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Firma, Name _____ Telefon für Rückfragen _____

Straße, Hausnummer _____ Fax _____

PLZ, Ort _____ E-Mail für Rechnungsversand _____

❑ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

❑ Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag WAGNER

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

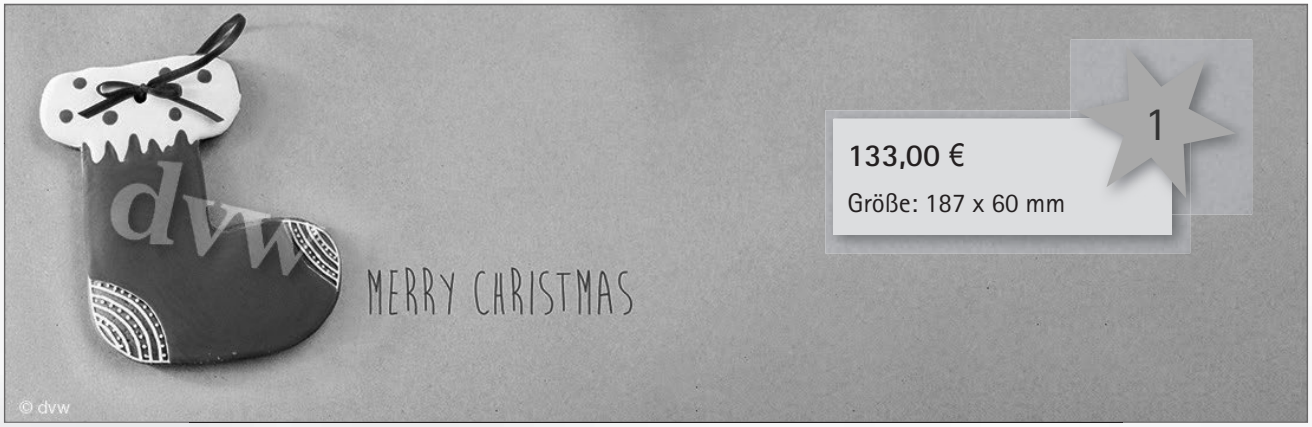

1

133,00 €

Größe: 187 x 60 mm

2

67,00 €

Größe: 90 x 60 mm

3

73,00 €

Größe: 90 x 65 mm

10% Rabatt auf Farbanzeigen

15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

4

62,00 €

Größe: 90 x 55 mm

5

73,00 €

Größe: 90 x 65 mm

6

128,00 €

Größe: 90 x 115 mm

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

Aushilfsfahrer (w/m/d) gesucht

FSKL. B PKW – Für die Abholung von med. Untersuchungsmaterial suchen wir flexible und zuverlässige Aushilfsfahrer, ca. 2 x/Woche. (u.a. von 22.00 – 02.00 Uhr). Auf Minijob-Basis oder als Teilzeitbeschäftigung!

Tel. 07351-168113 oder E-Mail: wlgbc@gmx.de

Landbäckerei Mohr

Biberacherstr. 10 · 88454 Unteressendorf
Tel. 07355 / 91163 oder 07351 / 28001
E-Mail: info@landbaeckerei-mohr.de

Spaß am Umgang mit Menschen?

Wir sind ein handwerklich orientierter Familienbetrieb mit ca. 25 Mitarbeitern.

Für den Ausbau unseres mobilen Verkaufsgeschäftes suchen wir zum baldmöglichsten Termin eine

Verkaufskraft Bäckermobil (m/w/d – 450 €)
Verkaufskraft Snackmobil (m/w/d – Teilzeit)

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen und dem Verkauf unserer Backwaren haben sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3/B besitzen, sind Sie unser neues Teammitglied.

Wir bieten Ihnen:
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Florian Mohr. Kontaktaufnahme auch gerne telefonisch unter der Rufnummer: 07355-91163.

Werben mit Erfolg

DoorMaster

AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unseren **Standort Bad Wurzach** suchen wir zum sofortigen Eintritt in Vollzeit

einen

Techn./kfm. Angestellten (m/w/d)

-für Auftragsbearbeitung
-für Ersatzteilbeschaffung/Lager
-für Einsatzplanung/Organisation – Service
-sonstige Tätigkeiten wie Angebote, Rechnungen etc.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per E-Mail: e.hoerberger@doormaster.de

Machen Sie Schlagzeilen!

GESUNDHEIT

Tagestreff

Seniorentagespflegen

- Persönliche Betreuung
- Vielfältige Aktivitäten
- Familiäre Atmosphäre

n f E e l

Gehirnjogging für zu Hause:
Erraten Sie unseren Buchstabensalat!

Tagestreff in Birkenhard	Tagestreff in Hochdorf	Tagestreff in Schemmerhofen
Haldenweg 7	Hauptstraße 33	Industriestraße 23
88447 Birkenhard	**88454 Hochdorf**	**88433 Schemmerhofen**
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ➲ www.tagestreff.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schmidberger OFENBAU

www.kachelofenfreu.de

Englerts 8
88339 Bad Waldsee

Tel.: 07524/ 914 941
www.kachelofenfreu.de

Jürgen Schmidberger Ofen- und Luftheizungsbau